

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

26 (19.5.1882)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1882.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 27441. B. Billetverkauf in Gasthöfen.

### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 28108. B. Sommerfahrplan der Bodenseedampfsboote.

Nr. 28086. B. Ausstellung in Nürnberg.

Nr. 27442. B. Billetverkauf in Gasthöfen.

Nr. 27453. B. Verkehr via Gotthardbahn.

Nr. 27606. B. Rundreiseverkehr nach Berlin zc.

Nr. 26817. B. Badisch-Württembergischer Verkehr.

Nr. 26876. B. Pfälzisch-Württembergischer Verkehr.

Nr. 26933. B. Güterverkehr über den Gotthard.

Nr. 27226. B. Rumänisch-Galizisch-Deutscher Verkehr.

Nr. 27446. B. Interner Gütertarif.

Nr. 27498. B. Beförderung von Sprengstoffen.

Nr. 27751. B. Verkehr der Main-Neckarbahn.

Nr. 26307. B. Wagenverkehr.

Nr. 28069. B. Reinigung und Desinfection der Wagen.

Nr. 27796. G.D. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Aufgefundenes Geld.

Berichtigung.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 27441. B. Verkauf von Eisenbahnbillets in Gasthöfen betreffend.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 12. Juni 1877 Nr. 36171. B. (Verordnungs-Blatt Seite 159) wird bekannt gegeben, daß die Billetverkaufsstelle im Gasthof zum Pfälzerhof in Mannheim aufgehoben worden ist.

Karlsruhe, den 14. Mai 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. B.D.

Helminger.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Curswesen.

Nr. 28108. B. Mit dem 1. Juni d. J. beginnt der Sommerdienst der Bodenseedampfsboote nach Maßgabe des besonders zur Ausgabe gelangenden Fahrplans.

### Anschläge.

Nr. 28086. B. Den größeren Stationen werden Pla-

kate über die Bayerische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg zugehen, welche in den Wartsälen, Schaltervorhallen oder Perronhallen anzubringen und am 15. Oktober wieder zu entfernen sind.

### Personenverkehr.

Nr. 27442. B. Unter Bezugnahme auf die Verfügung



Nr. 57242. B. vom v. J. (Verordnungs-Blatt Seite 243) wird bekannt gegeben, daß die im Gasthof zum Schweizerhof in Neuhausen eingerichtete Billetverkaufsstelle am 1. Juni d. J. wieder eröffnet werden wird.

Nr. 27453. B. Am 1. Juni d. J. — dem Tag der Eröffnung der Gotthardbahn für den durchgehenden Verkehr — tritt ein neuer Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Deutschland sowie Prag und Carlsbad einerseits und Italien via Gotthardbahn anderseits in Kraft. Derselbe enthält als Badische Verbandstationen: U Baden, Basel, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Müllheim, Neuhausen, Offenburg, Pforzheim, Waldshut und Würzburg.

Die in Buchform hergestellten Billete berechtigen zur Benützung sämtlicher fahrplanmäßiger Züge, haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen und gewähren Anspruch auf tarfreien Transport von 25 kg Reisegepäck bis zur Italienischen Grenzstation Chiasso. Die Billete für den Verkehr von und nach den nördlich von Offenburg gelegenen Stationen einschließlich Offenburg können nach Wahl des Reisenden zur Fahrt entweder via Basel oder via Triberg-Schaffhausen benutzt werden; dasselbe gilt für den gesammten Verkehr von und nach den nördlich von Heidelberg gelegenen nichtbadischen Stationen.

Im Verkehr von Italien wird nach Frankfurt und Mainz sowie den nördlich davon gelegenen Stationen nur ein Billet ausgegeben, welches entweder über die Badische Routen Basel-Freiburg oder Schaffhausen-Triberg oder über die linksrheinische Route Straßburg-Weißenburg benutzt werden kann. Der Fahrgehaltsanspruch in diesem Verkehr wird durch Vorlage der betreffenden Billetcoupons begründet, weshalb dem Fahrpersonal zur Auflage zu machen ist, auf die sorgsame Abnahme und Einlieferung der Concurrerzcoupons besonders zu achten.

Zur Gepäckeinschrift von Badischen Stationen dienen 3 Manualien,

eines für den Verkehr via Basel,

„ „ „ „ „ Schaffhausen,

„ „ „ „ „ ab Waldshut.

Die nördlich von Offenburg gelegenen Stationen (einschließlich Offenburg) erhalten je die beiden Manualien via Basel und Schaffhausen, die übrigen Stationen, welche nur über eine Route benüzbare Billete ausgeben, nur das betreffende eine Manual zugestellt.

Ueber den neuen Personen- und Gepäckverkehr ist,

ähnlich wie im Mitteldeutschen Verkehr, allmonatlich ein Rapport aufzustellen und unter Anschluß der unbrauchbaren Billete sowie der Gepäckmanual-Stammtheile bis zum 8ten an die Hauptcontrole II einzusenden.

Im Geschäftskalender ist entsprechenden Orts Vormerkung zu machen.

Im Uebrigen wird auf den Inhalt des ausgegebenen Tarifs, mit welchem sich die beteiligten Beamten alsbald und eingehend vertraut zu machen haben, verwiesen.

Die zum Verkaufe bestimmten Billete sowie Musterbillete zur Instruierung des Fahrpersonals werden k. H. abgegeben.

Im Stationstarif sind die neuen Taren nachzutragen.

Nr. 27606. B. Am 1. Juni d. J. tritt ein neuer Rundreiseverkehr von Stationen der Badischen Bahn, der Main-Neckarbahn, der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Hessischen Ludwigsbahn nach Norddeutschland in's Leben. Derselbe umfaßt rücksichtlich der Badischen Bahn 4 verschiedene Touren, von welchen

Tour I über Frankfurt nach Berlin und Hamburg und über Bremen-Köln-Mainz zurück,

Tour II über Frankfurt, Göttingen und Hannover nach Hamburg und über Bremen-Köln-Mainz zurück,

Tour III über Frankfurt und Berlin nach Hamburg und über Hannover-Göttingen zurück und

Tour IV über Frankfurt nach Berlin und von da wieder zurück

fährt.

Die Preise, Gültigkeitsdauer sowie die sonstige Einrichtung der Billete ist aus dem an die beteiligten Stationen zur Ausgabe kommenden Tarife bezw. aus den Billeten selbst zu ersehen; bezüglich der Tarifvorschrift unter Ziff. 2 wird bemerkt, daß den diesseitigen Verkaufsstationen ein Verzeichniß der in Hamburg ausliegenden Rundreisebillete nach Dänemark, Schweden und Norwegen zur Kenntniß und etwaigen Auskunftsertheilung an das Publikum zugehen wird; ebenso werden Muster der in jener Tarifvorschrift erwähnten „Bestätigung“ über die eventuelle Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Billete zur Instruierung des Fahrpersonals abgegeben werden.

Die Billete der Touren I und II sind im Druck der Art eingerichtet, daß die Reise nach Belieben entweder über Mainz-Köln oder über Frankfurt angetreten werden kann. Bei diesen Billeten ist Seitens des Fahrpersonals genau



darauf zu achten, daß mit der Abtrennung der Coupons für diejenige Fahrtrichtung begonnen wird, in welcher der Reisende die Tour auszuführen beabsichtigt.

Die zum Verkauf bestimmten Billete werden durch das Material- und Druckfachenbureau, Musterbillete zur Instruierung des Personals von hier aus k. H. abgegeben.

#### Güterverkehr.

Nr. 26817. B. Auf Seite 319 des Badisch-Württembergischen Gütertarifs vom 1. Mai 1882 sind unter Ausnahmetarif 3 folgende Frachtsätze für Weickersheim nachzutragen: 0,64 für 5000 kg, 0,39 für 10 000 kg. Die Entfernung beträgt 91 Kilometer; die Instradierung findet über Osterburken-Mergentheim statt.

Nr. 26876. B. Im Pfälzisch-Württembergischen Verkehr werden an Stelle der im Kohlentarif Nr. 7 vorgesehenen Taren jene des Specialtarifs III im Pfälzisch-Württembergischen Gütertarif vom 1. Mai 1882 berechnet, sofern letztere billiger sind.

Nr. 26933. B. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn sind, in Anbetracht der ungünstigen Steigungsverhältnisse, zur Beförderung von Wagenladungen im Transit über diese Bahn, soweit es der in erster Linie zu berücksichtigende Bedarf für die eigene Bahn gestattet, Bremswagen zu verwenden, wornach sich die Dienststellen zu achten haben.

Nr. 27226. B. Zum Theil II Heft 4 des Rumänisch-Galizisch-Deutschen Getreidetarifs vom 20. Januar 1880 ist mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. der 6te Nachtrag zur Ausgabe gelangt, welcher Frachtsätze für die Stationen Lemberg pod zamkiem und Przeworsk der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn enthält.

Nr. 27446. B. Am 1. Juli l. J. hat die unter Ziffer d der diesseitigen Verfügung Nr. 60812. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 57 von 1881) vorgesehene Bestimmung keine Anwendung mehr zu finden.

Nr. 27498. B. Mit Bezug auf Anlage D zu §. 48 des Betriebsreglements (I Ziffer 2) wird bekannt gegeben, daß nach Mittheilung des Reichseisenbahnamtes die aus der Fabrik Nobels Explosives Company Limited in Glasgow (England) herkommenden Dynamit-Fabrikate

bis auf Weiteres zum Transport auf Deutschen Bahnen zugelassen sind.

Nr. 27751. B. Zum Lokalgütertarif der Main-Neckarbahn vom 1. Oktober v. J. ist mit Gültigkeit vom 1. Mai d. J. ab der I. Nachtrag erschienen.

#### Materialfachen.

Nr. 26307. B. Mit 1. Mai l. J. ist das Thüringische Eisenbahn-Unternehmen in die Verwaltung des Preussischen Staates übergegangen und sollen demgemäß die Bestimmungen, welche dormalen für die Benützung der zum Wagenpark der Preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen gehörigen Güterwagen in Gültigkeit sind (s. diesseitige Verfügung Nr. 24821. B. von 1881 Verordnungs-Blatt Seite 92), vom 1. Juni an auf die Wagen der Thüringischen Bahn gleichmäßige Anwendung finden.

Die Wagen der Weimar-Geraer und der Saal-Bahn, welche bisher mit jenen der Thüringischen Bahn und der Berlin-Anhaltischen Bahn zu einem Wagenpark vereinigt waren (s. Verfügung Nr. 4877. B. vom v. J. Verordnungs-Blatt Seite 22), sind bis auf Weiteres noch als Gemeinschaftswagen zu behandeln.

Nr. 28069. B. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Thüren gedeckter Güterwagen auf der Innenseite häufig durch alten Viehkoth verunreinigt sind, was wohl daher rührt, daß dieselben während der Vornahme der Desinfection zurückgeschoben und infolge dessen nicht gereinigt werden.

Die Desinfectionsstationen werden auf die Fernhaltung derartiger Mängel für die Folge ein besonderes Augenmerk richten, überhaupt wird denselben der pünktliche Vollzug des Reinigungs- und Desinfectionsgeschäfts wiederholt eindringlich zur Pflicht gemacht.

Gleichzeitig bringen wir sämtlichen Güterstationen nachdrücklichst in Erinnerung, daß jeder Wagen vor der Beladung mit Gütern irgend einer Art auf seine Sauberkeit zu untersuchen und eventuell von der Verwendung auszuschließen ist.

#### Mittheilungen.

Nr. 27796. G.D. Erhaltener Mittheilung zufolge sind alle dienstlichen Correspondenzen in denjenigen Ange-



legenheiten, welche bisher der Competenz der Obergüter-  
verwaltung der Berlin-Görlitzer Eisenbahn unterlagen, von  
jetzt ab an die Adresse:

Verkehrsbureau der Königl. Direction der Berlin-  
Görlitzer Eisenbahn  
zu richten.

**Aufgefundenes Geld.**

Es wurde aufgefunden:  
am 27. April d. J. im Zug 57 der Betrag von  
4,06 M. und in Würzburg abgeliefert,  
am 12. Mai d. J. im Infleuzzug 6 (Baden=Dos)  
der Betrag von 10 M. und in Baden abgeliefert.

**Verichtigung.**

In Bekanntmachung Nr. 23745. B. Verordnungs-Blatt  
Nr. 23 v. I. J. Zeile 4 von oben ist Schaffhausen (als  
Abfertigungsstation für Waarensendungen als Gepäc nach  
Stationen der Schweiz. Nordostbahn) zu streichen.

Die Besondere...  
am 27. April d. J. im Zug 57 der Betrag von  
4,06 M. und in Würzburg abgeliefert,  
am 12. Mai d. J. im Infleuzzug 6 (Baden=Dos)  
der Betrag von 10 M. und in Baden abgeliefert.

Verichtigung.  
In Bekanntmachung Nr. 23745. B. Verordnungs-Blatt  
Nr. 23 v. I. J. Zeile 4 von oben ist Schaffhausen (als  
Abfertigungsstation für Waarensendungen als Gepäc nach  
Stationen der Schweiz. Nordostbahn) zu streichen.